

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 10. 3. 2016, über die  
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2016).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:**

1. Bgm. Johannes Gaderer
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer
3. Mag. Wilma Birglechner
4. Mag. Wolfgang Kaltenleitner
5. Ing. Anton Ebner – entschuldigt ferngeblieben
6. Karl Eder
7. Michaela Schleicher
8. DI Christian Lidl
9. Andreas Hammerl
10. Gerhard Erber – anwesend ab 19.10, vor Abstimmung Punkt 1
11. Mag. Ulrich Humer – entschuldigt ferngeblieben
12. Matthias Widlroither
13. Josef Schruckmayr
14. Gernot Palten
15. Johannes Eder
16. Thomas Herbst
17. Mag. Harald Kohlberger
18. Matthias Stabauer – entschuldigt ferngeblieben
19. Klaus Brajkovic
20. Gottfried Kilzer
21. Peter Hiller MAS
22. Mag. Josef Dobesberger
23. Bernadette Märzinger
24. Dr. Ingrid Lehmann
25. DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Anwesende Ersatzmitglieder:**

Renate Nußbaumer und Andreas Ritter, beide ÖVP; Stefan Pachler, FPÖ.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25**

**Zuhörer:** ca. 10 Personen

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. 12. 2015, Nr. 5/2015, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der FPÖ-Fraktion GV Gernot Palten, von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

**In der Folge gelobt Bürgermeister Johannes Gaderer nachstehende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung an, die sodann in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis „Ich gelobe“ ablegen:**

Renate Nußbaumer und Andreas Ritter, beide ÖVP.

### **Absetzung des Tagesordnungspunktes 19**

Auf Ersuchen von GV Peter Hiller setzt Bürgermeister Johannes Gaderer den Tagesordnungspunkt Nr. 19 im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 von der Tagesordnung ab.

## **Tagesordnung**

### **1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 wie auch des RA des VFI St. Lorenz & Co KG**

Der Bürgermeister führt aus, er habe nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es wird festgestellt, dass während der Auflage keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingegangen sind.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben.

GR Gerhard Erber erscheint zur Sitzung (19.10 Uhr).

Der Rechnungsabschluss weist im **Ordentlichen Haushalt** Einnahmen in Höhe von € 5.912.371,71 und Ausgaben von € 5.902.402,94 aus. Der Überschuss beträgt somit € 9.968,77. Der **Außerordentliche Haushalt** weist Einnahmen von € 4.584.069,48 und Ausgaben von € 4.684.647,46 auf. Es bleibt ein Soll-Abgang von € 100.577,98 stehen.

Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von € 563.061,34 (zweckgebundene und nicht zweckgebundene): je Bürger € 232,19. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt € 2.232.589,92, d. h. je Einwohner € 958,18. Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee-Irrsee und die KVZ Schloss Mondsee GmbH. betragen € 3.815.036,02, das ergibt je Bürger einen Betrag von € 1.573,21.

Sodann begrüßt er Kassenleiterin Mag. Eva Staudinger, die an Hand einer Powerpointpräsentation den RA 2015 samt RA VFI erklärt und Fragen beantwortet.

GV Klaus Brajkovic fragt nach, wie es mit der Realisierung des GW Mooshäusl ausschaue; Bgm. Gaderer erwidert, dass 2016 der Bau vollzogen werde und der Anteil an Geldmitteln vorhanden sei.

GR Widlroither bekommt erklärt, dass die Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen Planungskosten verursacht haben, die jedoch bei Realisierung eines Projektes aus Bundesmitteln der Gemeinde refundiert werden.

GR Mag. Dobesberger fragt an, ob man hinsichtlich der Schulden Vergleiche habe; diesbezüglich könne man lt. Kassenleiterin Mag. Staudinger unter „offener Haushalt.at“ nachsehen.

Dieser Frage könne man bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung nachgehen und eruieren, wo St. Lorenz im Vergleich zu anderen Gemeinden liege, meint GR Dr. Eichert. Lt. GV Gernot Palten liegt St. Lorenz im öö. Mittelfeld. Lt. GV Mag. Hiller haben sich die Schulden verdoppelt. Bgm. Gaderer erwidert, dass St. Lorenz auch kräftig in die Kinderbetreuung und das Altersgerechte Wohnen investiert habe und diese Investitionen einen Wert darstellen. Das Geld sei gut angelegt.

**GR Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Rechnungsabschluss 2015 samt Rechnungsabschluss 2015 des VFI zu genehmigen.

**Beschluss: mehrheitlich/Gegenstimme: GV Peter Hiller MAS**

## **2. Mietvertrag betreffend die Vermietung eines Raumes im Rathaus des MSL (ehemaliger Bauernladen)**

Zum Tagesordnungspunkt 2 erklärt sich GR Mag. Dr. Eichert als befangen, weil ein Fraktionsmitglied als Mieterin auftritt.

Der Vorsitzende führt aus, die Vermietung des ehemaligen Bauernladens sei in den Nachrichtenblättern der Mondseelandgemeinden und an der Amtstafel kundgemacht worden. Als Mindestgebot waren € 11,00 je m<sup>2</sup> gefordert, die Nutzfläche beträgt 28,85 m<sup>2</sup>. Geplant ist, dass die Bauhofmitarbeiter die Räumlichkeiten ausmalen. Vorgesehen ist auch, alle Fenster und Türen an der Westseite des Rathauses wegen grober Mängel zu erneuern (geschätzte Kosten rund € 20.000,--).

Auf Grund der Ausschreibung liegen zehn Mietangebote vor. Der Bestbieter Gerhard Grubinger aus Mondsee hat am 3. 3. 2016 abgesagt, weil er sich eine schwerwiegende Bandscheibenverletzung zugezogen hat und längere Zeit ausfällt.

Als Mieterinnen werden auf Grund des Angebotes von den drei MSL-Bürgermeistern nunmehr vorgeschlagen:

- Vera Kaspartz, Höribachhof 7/5, St. Lorenz, und Regina Miedler, Eschenweg 6, 4893 Zell am Moos

Wertgesicherte monatliche Miete: € 550,--; Der Mietvertrag wird ab 1. 5. 2016 rechtswirksam und auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, eine Kautions von drei Monatsmieten in Form einer Bankgarantie wird festgelegt. Unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kann der Vertrag von beiden Teilen ohne Angaben von Gründen schriftlich aufgekündigt werden.

Das Mietobjekt soll als Genussgalerie (regionale kleine Speisen und Geschenkartikel, Duftmittel, etc.) Verwendung finden.

Zur Info: § 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner

1. ....

2. ....

3. ....

- die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden
4. selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;

Nach schriftlicher Auskunft des OÖ. Gemeindebundes leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab. Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016: "Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben".

**Bürgermeister Johannes Gaderer stellt den Antrag**, die Zustimmung zur vorgetragenen Vermietung zu geben (Beilage Mietvertrag MSL-Gemeinden – Kaspartz/Miedler).

**Beschluss: einstimmig;**

**3. Altersgerechtes Wohnen;****Beschlussfassung Verwaltungsvertrag mit GSG;****Beschlussfassung Hausordnung Am Höribach 2;****Info über Miete, Kautions und voraussichtliche Betriebskosten;****Info über Zuweisung der Whg. bzw. Zustandekommen der Mietverträge mit den Mieter/n/innen;****Verwaltungsvertrag mit GSG (Gemeinnützige Siedlungsges.m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck, Atterseestraße 21, 4860 Lenzing**

Die Gemeinde St. Lorenz ist Eigentümerin des Wohnhauses „Altersgerechtes Wohnen St. Lorenz“, bestehend aus 14 Wohnungen, die aufgrund von Mietverträgen dritten Personen zur Benützung übergeben werden, erklärt der Vorsitzende.

Mit dem Verwaltungsvertrag überträgt die Gemeinde St. Lorenz der GSG die Verwaltungstätigkeit als Verwalterin ab 01. 03. 2016 auf unbestimmte Zeit. Beiden Vertragsteilen steht nach dem dritten Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres das Kündigungsrecht zu.

Die Aufgaben sind dem Vertrag zu entnehmen (siehe III).

Für die ordentliche Verwaltung des Objektes wird eine **Pauschale von € 3.135,30** zuzüglich 10 % MwSt. pro Jahr wertangepasst festgelegt. Die Erstellung der Mietverträge ist im Preis nicht inbegriffen.

**GR Michaela Schleicher stellt den Antrag**, den Verwaltungsvertrag mit der GSG (Gemeinnützige Siedlungsges.m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck, Atterseestraße 21, 4860 Lenzing, zu genehmigen (Beilage Verwaltungsvertrag).

**Beschluss: einstimmig;****Hausordnung Am Höribach 2 (AGW)**

Vertrauensvolles Zusammenleben der Hausgemeinschaft erfordert eine Hausordnung. Es wird festgestellt, dass die Hausordnung den Gemeinderatsmitgliedern aus den Besprechungen in den Fraktionen bekannt ist. Änderungen werden durch Anschlag am „Schwarzen Brett“ für die Hausbewohner bekannt gemacht.

**GR Michaela Schleicher stellt den Antrag**, die Hausordnung für das Objekt Am Höribach 2 zu genehmigen (Beilage Hausordnung).

**Beschluss: einstimmig;****Info über Miete und über voraussichtliche Betriebskosten und Kautions**

An Hand der Kostenaufstellung der GSG informiert der Bürgermeister über die Kosten der Wohnungen mit unterschiedlichen Nutzflächen im AGW und ersucht um zustimmende Kenntnisnahme.

**Beispiel Top 3:** 53,13 m<sup>2</sup>, Balkon 7,53 m<sup>2</sup>, Miete und voraussichtliche Betriebskosten 490,62 incl. MwSt., jedoch ohne Strom (ca. € 50,--) im Monat; Kautions: € 1.471,86 (3 Monate)

**Beschluss: einstimmig;****Mietverträge mit den Mieter/n/innen**

Vorweg wird vom Vorsitzenden erläutert: Der Gemeindevorstand wies unter Berücksichtigung der OÖ. Wohnbauförderrichtlinien nachstehenden Personen eine Wohnung zu:

- Weichboth Hans
- Werdenig Marianne
- Hauser Hilda
- Staufer Erich Berthold u. Elisabeth
- Hargassner Maria
- Högg Katharina
- Parhammer Martina
- Haschka Werner
- Lettner Viktoria
- Gnigler Theresia (Anmerkung: mit GV-Mitgliedern vor der GR Sitzung abgesprochen)

§ 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner

1. ....
2. ....
3. ....

**die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;**

Nach schriftlicher Auskunft des OÖ Gemeindebundes leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab. Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016: „Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.“

**Bürgermeister Gaderer ersucht um Zustimmung**, dass unter Berücksichtigung der Wohnbau-förderrichtlinien der Gemeindevorstand die Wohnungen im AGW zuweist und in der Folge Mietverträge im Sinne der Rechtsauskunft des Gemeindebundes vom Bürgermeister unterzeichnet werden können. Über die Zuweisung der Wohnungen ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten. **Beschluss: einstimmig;**

#### **4. Beschlussfassung einer Fördervereinbarung mit dem Kinderbetreuungsverein „Das natürliche, kreative Kind“**

Die Gemeinde St. Lorenz unterstützt den Verein „Das natürliche, kreative Kind“ und dessen Montessori-Kindergarten seit der Eröffnung 2009 mit einem Beitrag von € 117,-- je Kind und Monat. Damit der Verein in den Genuss des Landesbeitrages kommt, ist es lt. Kinderbetreuungsgesetz nunmehr erforderlich, ein Übereinkommen mit der Standortgemeinde über die Deckung des Abganges abzuschließen, so Bürgermeister Johannes Gaderer.

**GR Gerhard Erber stellt den Antrag**, das vorliegende Übereinkommen (max. Gastbeitrag € 117,-- je Kind und Monat) zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

#### **5. Beschlussfassung über Anpassung des Förderbeitrages für die Krabbelstube NIDO, Wagnermühle 111**

Für Kinder aus der Gemeinde St. Lorenz zahlte die Gemeinde für den Besuch der Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) einen monatlichen Gastbeitrag von bisher € 266,--. Vor dem Besuch der Krabbelstube ist eine Bestätigung der Gemeinde zwecks Zahlung des Gastbeitrages zu erwirken.

Mit Schreiben v. 10. 1. 2016 beantragt die Krabbelstube NIDO, vertreten durch Frau Margot Strauss, auf Grund der Mehrwertsteueranhebung von 10 auf 13 % die Anhebung des Beitrags um € 8,00 von € 266,-- auf brutto € 274,-- erläutert der Vorsitzende.

**GR Gerhard Erber stellt den Antrag**, für die Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) rückwirkend ab 1. 1. 2016 den Gastbeitrag auf brutto 274,--€ je Monat anzuheben. **Beschluss: einstimmig;**

#### **6. Beschlussfassung a) Kindergarten- u. Krabbelstubenordnung; b) Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (Elternbeitrag, Material-/Werkbeitrag, Busbegleitung) und für die Benützung der Bewegungsräume durch Dritte**

OÖ. Kinderbetreuungsgesetz bzw. OÖ. Elternbeitragsverordnung sehen vor, dass für Kinderbetreuungseinrichtungen eine **Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und eine Tarifordnung** zu beschließen sind, informiert der Bürgermeister. Vom zuständigen Ausschuss wurden die vorliegende Kindergarten-/Krabbelstubenordnung sowie die Tarifordnung ausgearbeitet und einstimmig beschlossen.

**Tarife für OÖ:** monatlicher Mindestbeitrag für Kinder unter 3 Jahren € 49,-- und monatlicher Höchstbeitrag € 175,-- unter 30 Std. Betreuung und € 234,-- über 30 Std. Betreuungszeit. **Ab dem 30.**

**Lebensmonat ist die Betreuung für Kinder mit Hauptwohnsitz in OÖ. unentgeltlich. Materialbeitrag: € 70,-- je Monat.**

Weiters wurde im Ausschuss über den Tarif für die Benützung der **Bewegungsräume** im neuen Kindergarten diskutiert und empfohlen, für die Benützung durch Dritte einen Tarif von **€ 10,-- je angefangener Stunde** einzuheben.

Im Voranschlagserlass 2016 werden die Gemeinden angehalten, den Kostenersatz für die Busbegleitung beim Kindergartentransport von € 8,-- incl. MwSt. auf zumindest brutto € 9,80 pro Kind und Monat anzuheben. Gemeindeübergreifende Vorgespräche haben ergeben, dass der Beitrag **auf € 10,-- angehoben** werden soll. Der neue Beitrag soll ab dem neuen Kindergartenjahr – **1. 9. 2016 - Geltung** haben.

**GR Gerhard Erber stellt den Antrag,**

- a) die Kindergarten-/Krabbelstubenordnung in der vorliegenden Form (Beilage) und
- b) die Tarifordnung für Kindergarten und Krabbelstube in der vorliegenden Form zu beschließen,
- c) den Tarif für die Benützung der Bewegungsräume im Kindergarten mit € 10,-- je angefangener Stunde festzulegen und
- d) den Kostenbeitrag beim Kindergartentransport auf brutto € 10,-- je Kind und Monat ab 1. 9. 2016 anzuheben.

**Beschluss: einstimmig;**

<p><b>7. Badeanlagen St. Lorenz und Plomberg; a) Pachtvertrag mit Frau Riedl Jolanda und Anpassung Pacht, b) Parkraumbewirtschaftung Badeplätze St. Lorenz und Plomberg; Anpassung der Parkgebühr an die Tarife des Landes</b></p>
--

**a) Pachtvertrag mit Frau Riedl Jolanda und Anpassung Pacht**

Der GV befasste sich in der jüngsten Sitzung mit der Verpachtung der Badeanlagen St. Lorenz und Plomberg und kam zum Schluss, die Verpachtung an Frau Riedl fortzusetzen, berichtet der Bürgermeister.

Nunmehr liegt ein Pachtvertragsentwurf mit nachstehenden Parametern vor: Pachtdauer 15. 5. 2016 – 31. 12. 2021; wertgesicherter Pachtzins je Jahr € 5.000,-- zuzüglich MwSt.; Kautions € 4.000,--. Die Rasenpflege und Säuberung der Liegeflächen sowie der Parkflächen obliegen der Pächterin. Betrieb: 15. 5. – 30. 09. eines jeden Jahres, täglich von 9 bis 24 Uhr.

GV Peter Hiller erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit Beschwerden wegen der Sperrstunde des Betriebes um Mitternacht gegeben habe, was von Bgm. Gaderer und GV Brajkovic verneint wurde.

**Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt den Antrag,** den Pachtvertrag zw. der Gemeinde St. Lorenz und Frau Jolanda Riedl zur Bewirtschaftung der Badeanlagen St. Lorenz und Plomberg zu genehmigen (Beilage Pachtvertrag).

**Beschluss: einstimmig;**

**a) Parkraumbewirtschaftung Badeplätze St. Lorenz und Plomberg; Anpassung der Parkgebühr an die Tarife des Landes**

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 25. 6. 2015 wurde die Vereinbarung zur Parkraumbewirtschaftung mit der Kontroll Data Service GmbH aus Lenzing genehmigt, bringt der Vorsitzende in Erinnerung. Nunmehr soll der bestehende Bewirtschaftungsvertrag abgeändert werden, weil

- a) auch der Parkplatz für den Badeplatz Plomberg kontrolliert werden soll und
- b) die Tarife an die des Landes OÖ. angepasst werden sollen. 2016 soll das Tagesticket € 4,-- und das Jahresticket € 45,-- kosten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Parkplätze in Plomberg mittels Lattenzaun so eingefriedet werden, dass ein geordnetes Parken stattfinden wird. Dies liege insbesondere im Interesse der Grundeigentümer Parhammer. Nach einem Jahr wird evaluiert.

**Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt den Antrag,** den Nachtrag zur Parkraumbewirtschaftung – Schreiben der Kontroll Data Service mit Datum v. 15. 2. 2016 – zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig;**

## **8. Kindergartenneubau mit Krabbelstube und Altersgerechtes Wohnen; Genehmigung des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 4. 12. 2015, IKD-2013-223684/28-Re**

Auf Grund eines Antrags auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und der Genehmigung gem. § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 für das Projekt „Kindergartenneubau mit Krabbelstube und Betreuten (Altersgerechten) Wohnen“ ist die Beschlussfassung der geänderten Finanzierung gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2013-223684/28-Re erforderlich. Der Finanzierungsplan wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**GR Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2013-223684/28-Re zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig;**

## **9. Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Genehmigung**

§ 66 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung – Geschäftsführung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sowie für den Gemeindevorstand auf Grund der Bestimmungen dieses Landesgesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Anträge auf Erlassung oder Abänderung der Geschäftsordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge (§ 46 Abs. 3) eingebracht werden. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden.

Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang (wie die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, die Berichterstattung, die Wortmeldungen und eine Beschränkung der Rednerliste und der Redezeit) sowie über die Ausübung des Rechts der Mitglieder des Gemeinderates, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten (§ 18 Abs. 3), sowie über die Ausübung der Rechte des Fraktionsobmanns gemäß § 18a Abs. 5 zu treffen.

**GR Mag. Wilma Birglechner** führt aus, der Beschlussfassung liege das Verordnungsmuster „Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes, Ausgabe 44/2015“ zu Grunde und sie **stellt den Antrag**, diese zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig.**

## **10. Vermietung der Kinderbetreuungscontainer der Gemeinde St. Lorenz beim Kindergarten Tiefgraben an die Gemeinde Tiefgraben**

Seitens der Gemeinde Tiefgraben wurde an die Gemeinde St. Lorenz das Anliegen herangetragen, den Kinderbetreuungscontainer beim Kindergarten Tiefgraben als Krabbelstubenraum nutzen zu können. Als Mietentgelt stehen € 300,-- netto zur Debatte.

**GR Matthias Widroither stellt den Antrag**, den Kinderbetreuungscontainer an die Gemeinde Tiefgraben um € 300,-- netto je Monat zu vermieten.

**Beschluss: einstimmig.**

## **11. Festwiese, Parkplatz Bereich Kirche St. Lorenz; Beschlussfassung: a) Vergabe Darlehen b) Finanzierungsplan c) Vergabe Bauarbeiten**

Der Vorsitzende berichtet, noch vor der Festveranstaltung der FF St. Lorenz zu Pfingsten des heurigen Jahres muss der Festplatz bzw. der Parkplatz im Bereich der Kirche St. Lorenz hergestellt sein. Zur Finanzierung ist ein Darlehen notwendig (siehe VA 2016).

### **Vergabe Darlehen**

Der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor (1/2016) zuzüglich eines Zuschlages; Laufzeit 1. 5. 2016 – 30. 4. 2021, vierteljährlich im Nachhinein. Die örtlichen vier Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen. Vier Angebote liegen vor.

<b>Raiba MSL:</b>	<b>0,7 %</b>
<b>Sparkasse Sbg.:</b>	<b>0,7 %,</b>
<b>Volksbank Sbg.:</b>	<b>1,00 %</b>
<b>Oberbank Mondsee:</b>	<b>1,20 % plus Bearbeitungsgebühr</b>

Bürgermeister Johannes Gaderer und GV Klaus Brajkovic plädieren für die Vergabe an die Raiba MSL, die die örtlichen Vereine, Institutionen und Kultureinrichtungen mit insgesamt € 100.000,- jährlich unterstützt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass für die Darlehensaufnahme noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich sei.

### **Vergabe der Bauarbeiten Festwiese / Parkplatz Kirche St. Lorenz**

Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte durch das Büro HIPI aus Vöcklabruck. Drei von drei Firmen boten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung die Leistung an.

Fa. Hofmann GmbH & Co. KG	148.514,50 € brutto	100,00 %
Fa. Erstabau Mondsee	169.148,47 €	113,90 %
Fa. Erdbau Böckl, St. Gilgen	185.236,93 €	124,73 %

**GR Karl Eder stellt den Antrag**, ein Darlehen in Höhe von € 150.000,- bei der Raiba MSL gemäß dem vorliegenden Angebot aufzunehmen und die Finanzierung des Projektes Festwiese/Parkplatz Bereich Kirche St. Lorenz mit dem Darlehen vorzunehmen sowie die Vergabe des Bauvorhabens an die Bestbieterfirma Hofmann GmbH & Co KG zum Preis von € 148.514,50.

**Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Mag. Wilma Birglechner.**

### **12. Beschlussfassung über die Stellenausschreibung der Funktion der Leitung des Gemeindeamtes (§ 9 Abs. 4 OÖ. GDG. 2002 idgF.)**

Die Funktion der Gemeindeamtsleitung wird voraussichtlich ab 1. 3. 2017 vakant, informiert der Vorsitzende. Gemäß § 9 Abs. 4 OÖ. Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetz ist die Stellenausschreibung der Funktion des Leiters (Leiterin) des Gemeindeamtes vom Gemeinderat zu beschließen. Die Stellenausschreibung hat ortsüblich und in der Amtlichen Linzer Zeitung zu erfolgen (§ 9 Abs. 5 OÖ GDG 2002).

Der dafür vorgesehene Dienstposten ist im Dienstpostenplan der Gemeinde Tiefgraben enthalten. Die Bestellung des/der Amtsleiters/in hat jedoch durch die einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee zu erfolgen.

Der Bürgermeister verliert in der Folge das Konzept der Stellenausschreibung.

GV Peter Hiller MAS plädiert für die Beiziehung eines Personalberatungsbüros, das ein Anforderungsprofil erarbeiten und nach einer engeren Auswahl von 5 – 6 Personen einen Vorschlag zur Bestellung machen sollte.

GV Mag. Kaltenleitner ist der Meinung, dass dies nur hohe Kosten verursache. Wichtig sei es, möglichst breit und offen auszuschreiben, was ja auch geplant ist.

Auf die Frage von GV Hiller, wer die Entscheidung zur Bestellung der Amtsleitung treffe, wird vom Vorsitzenden klargestellt, dass die Gemeinde Tiefgraben auf Grund des Dienstpostenplans die Person aufnimmt und erst in der Folge durch Beschlüsse der drei Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft die Bestellung der Amtsleitung vollzogen wird. Zur Auswahl der Person erscheint es zweckmäßig, dass die drei Bürgermeister und die drei Personalbeiräte sich vorher entsprechend beraten. Nach Ansicht von GV Hiller seien die Personalbeiräte überfordert, die Kosten für eine professionelle Beratung würden nur drei Monatsgehälter betragen.

**Nach eingehender Diskussion beantragt GR DI Christian Lidl**, der Gemeinde Tiefgraben zu empfehlen, unter Beiziehung eines professionellen Personalbüros gemeinsam mit den Personalbeiräten der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee die Person für die künftige Amtsleitung auszuwählen sowie die Stellenausschreibung für die Amtsleitung auszuschreiben.

**Beschluss: einstimmig.**

### **13. Erlass des Amtes der öö. Landesregierung v. 25. 1. 2016, Zl. IKD-2014-203728/8-Re; Beschlussfassung**

Für das Projekt Gemeindestraßen, Linksabbieger und Brücken bekommt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel, weshalb der gegenständliche Erlass mit ausgewiesenem Finanzierungsplan zu beschließen ist. Der Bürgermeister bringt den Erlass zur Kenntnis.

**GR Karl Eder stellt den Antrag**, den Erlass des Amtes der öö. Landesregierung v. 25. 1. 2016, Zl. IKD-2014-203728/8-Re zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

**14. Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Beschlussfassung FWPL. Änderung Nr. 3.118, Ebner Transporte GmbH**

Die gegenständliche Widmungsänderung verfolgt die Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsareals der Fa. Ebner Transporte GmbH auf Gstk. 297/1, KG St. Lorenz (Ausmaß ca. 2.200 m<sup>2</sup>). Von Seiten der Örtlichen Raumordnung wird in der fachlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die vorgesehene, vergleichsweise geringfügige Erweiterung des Betriebsansiedlungsbereiches für das ansässige Transportunternehmen an der L 539 Thalgaustraße zur Kenntnis genommen werden kann. Den Forderungen der WLV wird im Bauverfahren entsprochen.

**GR DI Christian Lidl stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.118 zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

**15. Beschlussfassung einer Resolution zur Stationierung eines Notarztes im Mondseeland**

Bei der kürzlich stattgefundenen und gut besuchten Diskussionsveranstaltung in der Schlossgalerie Mondsee zum Thema „Ärztliche Versorgung im MSL“ wurde vehement auf das Problem der ärztlichen Versorgung außerhalb der Ordinationsstunden der ansässigen Hausärzte hingewiesen, berichtet GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner.

**Aus dem besagten Grund stellt er den Antrag**, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz nachstehende Resolution beschließen möge:

*In Notfällen ist es die rasche ärztliche Hilfe, die Leben retten kann. Die geänderten Rahmenbedingungen („HÄND“) haben zu einer deutlichen Reduktion der Notfallversorgung im Bereich des Mondseelandes geführt. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz fordert daher die OÖ Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Die Stationierung eines Notarztes in den Nachtstunden sowie am Wochenende in Mondsee würde eine deutliche Verbesserung der Situation bringen.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung des Gemeinderates an geeignete Institutionen – insbesondere den Landeshauptmann sowie die Landesregierung – weiterzuleiten.*

**Beschluss: einstimmig;**

**16. Liegenschaft EZ 948, KG St. Lorenz, Oberhörbach 20; Zustimmung zur Übertragung von den Ehegatten Schwaighofer auf die Ehegatten Kirchtag unter Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde bis 31. 01. 2017**

Die Ehegatten Alois und Marianne Schwaighofer, Oberhörbach 20, übertragen ihre Liegenschaft EZ 948, 50105, an die Ehegatten Kirchtag (Tochter und Schwiegersohn). Auf der Liegenschaft haftet ein Vorkaufsrecht der Gemeinde St. Lorenz und zwar bis 31. 1. 2017, erklärt der Bürgermeister.

Mit der vorliegenden Vereinbarung des Notars Mag. Thomas Steinhuber, GZ 421/15, wird der Übertragung des Eigentumsrechtes, jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des vorgenannten Vorkaufsrechtes bis 31. 1. 2017 zugestimmt.

**GR Matthias Widloither stellt den Antrag**, der beiliegenden Vereinbarung des Notars Mag. Thomas Steinhuber, GZ. 421/15 die Zustimmung zu erteilen. **Beschluss: einstimmig;**

**17. Straßenverkehrsrechtsangelegenheiten; Anbringung Sackgassentafeln (GW Beriger, GW Sailer, GW Leidl, GW Keuschen, Zufahrt Schöndorfer)**

**Anbringung Sackgassentafeln (GW Beriger, GW Sailer, GW Leidl, GW Keuschen, Zufahrt Schöndorfer)**

GR Karl Eder berichtet, dass es in der Vergangenheit öfter vorgekommen sei, dass das NAVI Lkw-Fahrern einen Streich gespielt habe und sie dann mit voll beladenem LKW u. Anhänger in der Sackgasse mit schlechter Umkehrmöglichkeit gelandet sind. Um das unnötige Zufahren zu den betroffenen Liegenschaften hintanzuhalten, sollen am Beginn der Stichstraßen Sackgassentafeln angebracht werden. **Er stellt den Antrag** auf Genehmigung der Anbringung von Sackgassentafeln.

**Beschluss: einstimmig;**

**18. Ansuchen um FahrRad – Beratung beim Land OÖ; Verlangen der Grünen St. Lorenz v. 22. 2. 2016**

Zum Gegenstand berichtet GR Dr. Ingrid Lehmann, dass die Gemeinde die kostenlose Aktion des Landes aufgreifen solle. Der Prozess beinhalte eine Startveranstaltung in der Gemeinde, einen Radlokalausweis und einen Workshop. Anschließend erarbeitet der/die vom Land OÖ eingesetzte Auditor/in Maßnahmenvorschläge, die mit den Verantwortlichen in der Gemeinde diskutiert werden.

GR Mag. Dobesberger ergänzt, die Marktgemeinde Mondsee habe sich bereits für die Aktion entschlossen und sollte diese Initiative gemeindeübergreifend geführt werden.

**GV Peter Hiller MAS stellt den Antrag**, dass die Gemeinde umgehend beim Land OÖ um eine FahrRad-Beratung ansucht.

**Beschluss: einstimmig.**

**19. Ansuchen um Kontaktnahme mit der Gemeinde Tiefgraben zwecks Entschärfung der Gefahrenstelle auf der B 154; Verlangen der Grünen St. Lorenz v. 22. 2. 2016**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Einvernehmen mit der Fraktion „Die Grünen“ von Bürgermeister Johannes Gaderer vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Zur Frage der Verkehrssicherheit in St. Lorenz wird angemerkt:

GV Klaus Brajkovic fordert Linksabbieger im Bereich „Girizhofer“ und „Komperdell“.

GR Lidl fordert einen Schutzweg im Bereich „Höribachhof“; Bgm. Gaderer antwortet, dies habe man versucht, seitens der BH sei dies aus fachlichen Gründen verweigert worden.

GR Josef Schruckmayr weist darauf hin, dass der Gehweg Höribachhof nicht angenommen werde, weil er schlecht beschilddert sei. Bgm. Gaderer und GR Lidl bescheinigen, dass sich die Oberlieger sehr begeistert und dankbar über den Gehweg ausgesprochen haben und der Weg sehr gut angenommen werde.

GR Matthias Widroither spricht sich für Geschwindigkeitskontrollen entlang der B 154 durch die Polizei aus.

**20. St. Lorenz soll Fairtrade – Gemeinde werden; Ansuchen der Grünen vom 24. 2. 2016**

GR Mag. Bernadette Märzinger informiert, dass Fairtrade eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung durch fairen Handel mit dem Ziel sei, eine Welt zu schaffen, in der alle Kleinbauernfamilien und Arbeitnehmerinnen auf Plantagen im globalen Süden nachhaltig ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten können. Sie macht den Vorschlag, den Gedanken des "fairen Handels" aufzugreifen. Ziel ist es, auf Gemeindeebene Akzente zur Unterstützung zu setzen.

Beispielsweise könnten Fair-Trade-Produkte im Gemeindeamt, bei Veranstaltungen, im Gemeindehaus usw. verwendet werden. Wenn man "Fair-Trade"-Produkte kauft, hilft man den Bauern und deren Familien, und zwar weltweit. Mit den Gemeinden Mondsee und Innerschwand am Mondsee würde man sich in guter Gesellschaft befinden.

Als Fair-Trade- Gemeinde wird die Gemeinde

- FAIRTRADE- Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen,
- durch das Auflegen von Informationen von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinden ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinden im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts informieren,
- die lokalen Einzelhändler motivieren, den Gemeindebewohnern FAIRTRADE-Produkte anzubieten,
- die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden motivieren, ihren Mitbewohnern FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen,
- einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiterinnengruppen mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE Gemeindeproduktes und der jährlichen Evaluierung beauftragen,
- einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen.

GR Gottfried Kilzer vertritt die Ansicht, dass die regionale Landwirtschaft zu stärken sei und der Konsument mündig genug ist, was er kaufen will. Dem entgegnet GR Dr. Eichert, dass das eine das andere nicht ausschlieÙe.

**GR Mag. Märzinger stellt den Antrag, nachstehende Resolution zu beschließen:**

*„Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass St. Lorenz FAIRTRADE-Gemeinde werden soll. Bürgermeister Johannes Gaderer wird ersucht, die dafür nötigen Schritte in die Wege zu leiten.*

*Bei Beschaffung von Produktionen durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen“.*

**Beschluss: mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen; (7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, Vizebgm. Karl Nußbaumer u. GR Karl Eder, beide ÖVP).**

## **21. Beschlussfassung über Ehrung ausgeschiedener Gemeindefunktionäre**

Bürgermeister Johannes Gaderer erläutert, dass nachstehenden, ausgeschiedenen Gemeindevertretern auf Grund ihrer Verdienste für die Gemeinde St. Lorenz Dank und Anerkennung in Form einer Ehrenurkunde zu teil werden soll.

### **Matthias Putz:**

2009 – 2015: Gemeindevorstand, Obmann Kulturausschuss, Mitglied StraÙenausschuss,  
2003 – 2009: Gemeindevorstand, Mitglied Kulturausschuss, Obmann-Stv. Umweltausschuss  
1997 – 2003: Gemeinderat,  
1991 – 1997: Gemeinderat,  
1985 – 1991: Gemeinderat, Mitglied Prüfungsausschuss, Mitglied StraÙenausschuss

### **Friedrich Pöllmann:**

2009 – 2015: Gemeinderat, Mitglied Kindergarten/Schulausschuss, Mitglied Regionalentwicklungsverein  
2003 – 2009: Gemeinderat, Mitglied Kindergarten/Schulausschuss,  
1997 – 2003: Ersatz-Gemeinderat,  
1991 – 1997: Ersatz-Gemeinderat

### **Anneliese Gimpl:**

2009 – 2015: Gemeinderat, Mitglied Umweltausschuss, Mitglied Sanitätsgemeindeverband  
2003 – 2009: Gemeinderat,

### **Siegfried Gstöttner:**

2009 – 15: Gemeinderat, Obmann Umweltausschuss, Obmann-Stv. Prüfungsausschuss, Mitglied StraÙenausschuss und Sanitätsgemeindeverband,  
2003 – 2009: Gemeinderat, Obmann Prüfungsausschuss, Mitglied StraÙenausschuss,  
1997 – 2003: Gemeinderat, Obmann Prüfungsausschuss, Mitglied StraÙenausschuss,  
1991 – 1997: Gemeinderat, Obmann Prüfungsausschuss, Mitglied StraÙenausschuss,

**Bürgermeister Johannes Gaderer stellt den Antrag,** die genannten Personen für ihre langjährige, uneigennützige und erfolgreiche Tätigkeit für das Gemeinwesen der Gemeinde St. Lorenz zu ehren, ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen und ihnen im Rahmen der Eröffnungsfeier des Kindergartens und des Altersgerechten Wohnens eine Ehrenurkunde zu überreichen. **Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GV Peter Hiller MAS**

## **22. Bericht des Bürgermeisters**

### **Der Bürgermeister informiert zum Thema 30-km/h Beschränkung Achenstraße**

Mit Schreiben v. 11. 6. 2015 beantragten die Liegenschaftseigentümer Achenstraße 25 – 29 im Bereich ihrer Grundstücke mit Wohnbebauung eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung. Begründet wurde der Antrag damit, dass die vorhandenen Achtung-Kinder-Schilder von den Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden. Aus Sorge um die Sicherheit der Kinder wird um Umsetzung des Antrags gebeten.

Die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Sinne der geltenden Straßenverkehrsordnung kann nur auf Basis eines amtlichen Sachverständigengutachtens erfolgen. Die Gemeinde beantragte daher ein solches beim Amt der Oö. Landesregierung unter Vorlage des gegenständlichen Ansuchens der Liegenschaftseigentümer.

Der Gemeinde liegt auf Basis eines Lokalausgleichs nunmehr das verkehrstechnische Amtsgutachten des Herrn Ing. Ernst Hufnagl mit Datum v. 10. 2. 2016 vor.

Zusammenfassung: Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt kann zu der Frage, ob im gegenständlichen Bereich der Achenstraße (Haus Nr. 25 – 29) aus Gründen der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, Folgendes festgestellt werden: Die Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung an derartigen Straßenstellen würde im Wesentlichen das Gebot des Fahrens auf halbe Sicht im Sinne der StVO 1960 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 StVO 1960 schmälern und könnte aus technischer Sicht den gegenteiligen Effekt hervorrufen, dass die Geschwindigkeiten im dortigen Bereich sogar ansteigen würden. Im betroffenen Abschnitt sind keinerlei Gefahrenpunkte, wie etwaige Sichtdefizite und dgl., vorhanden.

**Es kann die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus verkehrstechnischer Sicht nicht befürwortet werden.**

### **Einladung Partnergemeinde Lörinci**

Zum 40-jährigen Gründungsfest der Sängerrunde Drachenwand wurde die Partnergemeinde eingeladen (8. – 10. Juli 2016).

### **Landesrechnungshofbericht**

Angesichts der reißerischen und nicht objektiven Berichterstattung in den Medien haben die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft eine Pressemitteilung wie folgt verfasst:

## **Pressemitteilung**

**Betreff:** Bericht des Landesrechnungshofes zur Initiativprüfung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee

Sehr geehrte Redakteurinnen! Sehr geehrte Redakteure!

Zur Berichterstattung des Landesrechnungshofes (LRH) über die Initiativprüfung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee möchten wir als betroffene Bürgermeister folgende Klarstellungen treffen und ersuchen um **Berücksichtigung in der nächsten Ausgabe.**

- Personal: Wie der LRH feststellt, ist der Personaleinsatz der drei Gemeinden durch die seit mehr als hundert Jahren bestehende Verwaltungsgemeinschaft äußerst sparsam bzw. die **kostengünstigste im gesamten Bundesland OÖ.** Im Vergleich mit gleich großen oö. Gemeinden liegt der Personalstand in der Verwaltungsgemeinschaft der MSL-Gemeinden zwischen 2 und 8 Mitarbeitern unter jenem vergleichbarer Gemeinden.
- Im Vergleich zu anderen Verwaltungen, die durchschnittlich zwischen 18 und 20 Prozent des Ordentlichen Haushaltes für Personalausgaben verwenden, sind dies in der Verwaltungsgemeinschaft lediglich 12 Prozent; **macht unter dem Strich eine Ersparnis für den Steuerzahler bzw. Bürger von 784.000 Euro jährlich.**
- Wie der LRH weiters feststellt, verfügen alle Gemeinden über Rücklagen und erwirtschaften jährlich **Überschüsse** in beiden Haushalten.
- Nichtsdestotrotz werden die Vorschläge des LRH beherzigt und der **Personalstand aufgestockt**, um die im Bericht angeführten Schwächen in der Verwaltung zu beseitigen. Der extrem niedrige Personalstand wurzelt u. a. darin, dass über mehrere Jahre hinweg (2010 – 2014) eine Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft unter Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee verfolgt und deshalb eine personelle Aufstockung in der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft ausgesetzt wurde.

- Zur Kritik an ausständigen Aufschließungsbeiträgen ist festzuhalten, dass diese bereits vor Veröffentlichung des LRH-Berichts vorgeschrieben wurden.
- Zum Vorwurf, der Kaufpreis für Räumlichkeiten im Schloss Mondsee sei zu hoch gewesen, ist anzumerken, dass von der Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss Mondsee (KVZ) ein für Mondsee **ortsüblicher Preis** geleistet wurde. Ein aktuelles Beispiel zeigt, dass für den Quadratmeter im Schloss Mondsee mehr als doppelt so viel bezahlt wird als dies die KVZ für die historisch wertvollen Prunkräume getan hat.
- Voll zu **unterstützen** ist die Forderung des LRH, dass die durch das Hotel Schloss Mondsee und die Gastronomie in der Veranstaltungsräumlichkeiten anfallende **Kommunalsteuer** auf das Konto der KVZ fließt und nicht auf jenes der Marktgemeinde Mondsee; schließlich sind alle vier Mondseelandgemeinden Gesellschafter des KVZ, alle vier Gemeinden haben für den Ankauf der Prunk- und anderer –räume ihren Beitrag geleistet.

Abschließend halten wir fest, dass die wesentlichen Punkte des LRH aufgegriffen werden, um die Verwaltung weiter zu verbessern. Die vom LRH festgestellte Raum- und Personalnot verstehen wir als eindeutigen Aufruf an das Amt der OÖ. Landesregierung und die zuständige Aufsichtsbehörde, Mittel für zusätzliche Beschäftigte freizumachen und Geld für den dringend notwendigen Ausbau des Amtshauses zur Verfügung zu stellen; in diesen Punkten wurde zuletzt stets gebremst. Gleichzeitig stellen wir fest, dass trotz herrschender Personal- und Raumnot von den Mitarbeitern sorgfältig und effizient für die Bürger gearbeitet wird.

Johann Dittlbacher, Bürgermeister Tiefgraben

Johannes Gaderer, Bürgermeister St. Lorenz

Alois Daxinger, Bürgermeister Gemeinde Innerschwand am Mondsee

## 23. Bericht der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss:** Mag. Harald Kohlberger

Am 25. 2. 2016 wurde der RA 2015 geprüft und einstimmig ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**Bau- und Planungsausschuss:** Obmann-Stv. DI Christian Lidl

In zwei Sitzungen erfolgte die Vorbereitung des ÖEK unter fachlicher Führung des Ortsplaners Poppinger. Im Juni könnte die Einleitung des Verfahrens über die Bühne gehen. Von den ca. 50 Anträgen sind nicht alle fachlich positiv bewertet worden. Von vier Baulandsicherungsmodellen kamen zwei in die engere Auswahl, voraussichtlich wird eines übrig bleiben. Die Information der Bürger sollte nach dem Vorliegen der fachlichen Stellungnahmen des Landes vorgenommen werden. Die bestehenden Baulandwidmungen im HW 30 Bereich sollen bestehen bleiben. Neu geplante Widmungen in diesem Bereich werde man nicht mehr durchsetzen können.

**Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss:** Obmann Karl Eder;

**Festplatz St. Lorenz:** Die Bauarbeiten sollen gleich nach Ostern begonnen werden.

**GW Mooshäusl:** Baubeginn 2016

**Theklastraße:** Die letzte Parzelle vor dem Wald soll in Kürze bebaut werden, sodass mit der Sanierung des Belages und der Entwässerung noch zugewartet werden soll.

**Zufahrt Gassner/Reischl:** Aus budgetären Gründen soll das Projekt erst 2017 abgewickelt werden.

**Achenstraße:** Die 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ist aus Sicht des verkehrstechnischen SV nicht möglich.

**Am Höribach, Einreihung Zufahrt Kindergarten als Gemeindestraße** geht aus der Sicht des Ausschusses in Ordnung.

**B 154 – Straßenquerung „Giritzhofer“:** Gespräche mit den Verantwortlichen sollen forciert werden.

**Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss:** Obmann Gerhard Erber;

Drei Sitzungen wurden jüngst zu den behandelten Themen im heutigen GR abgehalten. Thema war auch die Änderung der Schülerbusroute; da hat man sich entschieden, erst für das kommende Schuljahr das System neu zu überdenken. Der Ausbau eines Kinderspielplatzes am Badeplatz St. Lorenz wird begrüßt.

**Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss:** Obmann Peter Hiller MAS;

Vizebgm. Nussbaumer und GV Peter Hiller MAS vertreten die Gemeinde bei der Planung der Landesausstellung 2020 in Mondsee.

**Fußballplatz Schottergrube:** Damit die Frequenz erhöht wird, muss der Platz ordentlich gemäht werden. Gleichzeitig soll im Nachrichtenblatt bekannt gemacht werden, dass der Sportplatz für sportliche Aktivitäten der Bevölkerung zur Verfügung steht. Sollte sich die Frequenz dann auch nicht verbessern, sollte die Pacht gekündigt werden.

**Klettersteig Drachenwand – Parkplatz**

Nach Ansicht von Obmann Peter Hiller MAS soll mittels einer Parkplatzgebühr die Instandhaltung des Klettersteiges sichergestellt werden.

**Suche nach neuer Partnergemeinde – ev. St. Lorenzen im Pustertal (Südtirol)****Umweltausschuss:** Obmann Gottfried Kilzer;

Keine Sitzung.

**Gesunde Gemeinde:** ---**EU-Beauftragte(r):**

GR Mag. Dobesberger informiert über die Generalversammlung in Wien im Beisein von Außenminister Kurz; anschließend fand ein Workshop zum Thema Integration statt.

**24. Allfälliges****GR Mag. Dobesberger – Anfrage wegen Radweg Ischlerbahntrasse**

Bgm. Gaderer erläutert, dass der Tunnel „Schickl“ in der Gemeinde St. Gilgen liege und es eine Ersatztrasse (Plan B) gebe, sofern Herr Schickl nach wie vor die Grundeigentümergebilligung zur Nutzung des Tunnels verweigere. Von Seiten des Landes Sbg. müsse bis 15. 3. 2016 eine Entscheidung von Schickl vorliegen. Dann werde man einen neuen Finanzierungsplan für Plan B erarbeiten.

**GV Klaus Brajkovic**

Beim Gehweg Höribachhof habe man die Beleuchtung nicht angeschlossen. Lt. Bgm. Gaderer ist die Angelegenheit in Arbeit.

Die Veranstaltungsankündigungen (Werbungen) beim Badeplatz St. Lorenz dürften rechtswidrig sein; es gibt ein Entferungsverfahren von Seiten der BH. Mit der BH sollten Lösungen erarbeitet werden, damit die Vereine und das Badeplatzbuffet wieder eine Möglichkeit der Werbung bekommen.

**25. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03.12.2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 03. 12. 2015, Nr. 5/2015, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

**26. Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Gaderer informiert, dass künftig zu diesem Tagesordnungspunkt kein Protokoll verfasst werde, da dieser Punkt nicht Teil der Gemeinderatssitzung ist und verweist auf einen Artikel in der Gemeindezeitung (Ausgabe 09/2015, S. 26).

**Ende: 22.15 Uhr**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer)

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_  
abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP - Bgm. Johannes Gaderer:

FPÖ – GV Gernot Palten:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert: